



Bau- und Verkehrsdirektion  
Tiefbauamt  
Oberingenieurkreis III

Kontrollstrasse 20, Pf. 701  
2501 Biel  
+41 31 635 96 00  
info.tbaoik3@be.ch  
www.be.ch/tba

Oberingenieurkreis III, Kontrollstrasse 20, Pf. 701, 2501 Biel

Myriam Moser  
+41 31 636 85 55  
myriam.moser@be.ch

14. November 2022

Publikationstext für die

## Öffentliche Planaufgabe Kantonsstrassen mit gleichzeitigem Mitwirkungsverfahren

Die kantonale Bau- und Verkehrsdirektion, vertreten durch den zuständigen Oberingenieurkreis, legt gestützt auf Artikel 29 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG) den Strassenplan für das unten stehende Vorhaben auf. Die Mitwirkung wird im Sinne von Art. 58 Abs. 3 Bst. c des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) im Rahmen des Einspracheverfahrens durchgeführt. Mitwirkungsangaben, Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innert der Auflagedauer schriftlich und begründet bei der Auflagestelle einzureichen.

Kantonsstrasse Nr.: 6, Lyss - Bern  
Gemeinde: Münchenbuchsee  
Vorhaben: 230.20399 /Sanierung Bst. Hofwilstrasse und Kipfgasse, Münchenbuchsee

Die Bevölkerung ist eingeladen, bis zum Ablauf der Auflagefrist ihre Anregungen und Hinweise, aber auch ihre Kritik, schriftlich bei der Auflagestelle einzureichen.

Einspracheberechtigt sind Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder andere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse haben. Das gleiche Recht kommt den nach der Bundes- oder nach der Baugesetzgebung befugten Organisationen und Behörden zu.

Bei Kollektiveinsprachen oder vielfältigen und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Auflagestelle: Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, Bauabteilung, Bernstrasse 8+12, 3053 Münchenbuchsee

Auflagedauer: 17.11.2022 bis 16.12.2022

Aussteckung: Das Vorhaben ist im Gelände wie folgt ausgesteckt: Mit Pfosten im Gelände und Farbmarkierungen.

Biel, 14.11.2022  
Tiefbauamt des Kantons Bern

---

Freundliche Grüsse

Oberingenieurkreis III



Myriam Moser  
Junior-Projektleiterin

Geht zur zweimaligen Publikation per E-Mail an:

- E-Amtsblatt des Kantons Bern (Erscheinungsdatum 16.11.2022) und 23.11.2022
- Fraubrunner Anzeiger [fraubrunner@glaserdruck.ch](mailto:fraubrunner@glaserdruck.ch) (Erscheinungsdaten: 17.11.2022 und 24.11.2022)

Kopie zur Kenntnis an:

- Gemeinde:  
Mit dem Auftrag, das beiliegende Projektdossier öffentlich aufzulegen und alle Unterlagen nach erfolgter Auflage mit vollständiger Auflagebestätigung und allfälligen Einsprachen oder Rechtsverwahrungen an die zuständige projektleitende Person des Tiefbauamts zu senden (s. Deckblatt oben links).
- Projektverfasserin/Projektverfasser:  
Mit dem Auftrag, das Vorhaben auf den Zeitpunkt der Publikation im Gelände abzustecken und mit Profilen kenntlich zu machen (Art. 119 Bauverordnung).
- Tiefbauamt des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3013 Bern